

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 31/2023

Gemeinderat

Ortschaftsrat
Rübgarten

öffentlich

11.04.2023
AZ 621.41
Stefan Adam

Änderung der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Ortsmitte Rübgarten" - Satzungsbeschluss

I. Beschlussvorschlag

1. Die Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen vom 13.12.2021 (Anlage 1) wird entsprechend den Darstellungen in der Begründung berücksichtigt und im Übrigen zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderung der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Ortsmitte Rübgarten“, bestehend aus dem Änderungsdeckblatt zum zeichnerischen Teil vom 11.04.2023 (Anlage 2), der Satzung vom 11.04.2023 (Anlage 3) sowie dem Deckblatt zu den Örtlichen Bauvorschriften vom 11.04.2023 (Anlage 4), wird als Satzung beschlossen. Der Satzung beigefügt ist die Begründung vom 11.04.2023 (Anlage 5).

II. Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2021 beschlossen, die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Ortsmitte Rübgarten“ zu ändern (vgl. Drucksache Nr. 102/2021). Mit diesem Änderungsverfahren sollten aufgrund der Notwendigkeit zur Anbringung einer Absturzsicherung auf dem Grundstück Flst. Nr. 139 (Kirchgasse 2 und 4, Hauptstraße 19) auf die überkommenen Gestaltungsvorgaben zur Materialwahl bei Zäunen verzichtet werden. Von 15.11.2021 bis 15.12.2021 wurden die Entwürfe öffentlich ausgelegt, zudem wurde die Behördenbeteiligung durchgeführt. Aus der Öffentlichkeit ging keine Stellungnahme ein, aus der Behördenbeteiligung ging die Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen vom 13.12.2021 (Anlage 1) ein. Das Verfahren ist nun mit dem Satzungsbeschluss abzuschließen. Die Hinweise zur Verwendung gebietsheimischer Gehölze wurden in die Satzungsentwürfe aufgenommen, im Übrigen kann die Stellungnahme zur Kenntnis genommen werden.

gez. Stefan Adam

Anlagen:

- Anlage 1: Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen vom 13.12.2021
- Anlage 2: Änderungsdeckblatt zum zeichnerischen Teil vom 11.04.2023
- Anlage 3: Satzung vom 11.04.2023
- Anlage 4: Deckblatt zu den Örtlichen Bauvorschriften vom 11.04.2023
- Anlage 5: Begründung vom 11.04.2023